

Tarife für die Pflege zuhause

gültig ab 1. Januar 2020

Diese Tarife bilden einen integrierten Bestandteil der Rahmenvereinbarung und der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Tarife für pflegerische Leistungen

zulasten Krankenversicherung – Mindesteinsatzzeit 10 Minuten – Die erbrachten Pflegestunden werden direkt bei den Krankenversicherern in Rechnung gestellt.

Leistung	Ansatz pro Stunde
Abklärung und Beratung	CHF 76.90
Behandlungspflege	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Hinweis: Organisatorische Leistungen wie z.B. Arztbesprechungen, Bestellung von Medikamenten, Aktenführung sind auch kostenpflichtig und werden zum Tarif der jeweils geltenden Leistungskategorie verrechnet. Ebenso sind Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung von Einsätzen kostenpflichtig.

Patientenbeteiligung für pflegerische Leistungen

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 29. November 2017 müssen sich neu alle Spitex Klienten und Klientinnen ab einem Alter von 65 Jahren an den Kosten für pflegerische Leistungen beteiligen, ungeachtet ihrer finanziellen Situation. Die Patientenbeteiligung bemisst sich nach dem zeitlichen Einsatz pro Tag und beträgt maximal CHF 15.35 pro Tag. Der maximale Beitrag von CHF 15.35 wird ab einer Stunde Pflege erreicht. Auf der Rechnung wird die Patientenbeteiligung pro Tag ausgewiesen. Sie wird den Patienten direkt in Rechnung gestellt. Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen können diese Kosten ihrer AHV-Zweigstelle einreichen zur Rückerstattung.

Fahrten für Klienten und Klientinnen

Für Fahrten im Auftrag des Klienten oder der Klientin werden pro Kilometer CHF 1.00 verrechnet sowie die dafür benötigte Zeit.

Beteiligung an Schlüsselbewirtschaftung

Die Spitex Gantrisch empfiehlt die Installation eines Schlüsseltresors vor Ort. Falls dies nicht gewünscht ist, beteiligen sich die Klienten am Aufwand der Spitex für das Schlüsselmanagement. Der Aufwand richtet sich nach der Häufigkeit der Einsätze.

Kosten

Besuche weniger als 1x täglich:	CHF 15.- / Monat
Besuche 1x täglich	CHF 30.- / Monat
Besuche 2x täglich	CHF 50.- / Monat
Besuche mehrmals täglich	CHF 80.- / Monat

Vereinbarte Voranmeldung der Einsatzzeiten

Falls vereinbart wird, dass die Einsatzzeit regelmässig vorgängig mitgeteilt werden muss, wird dafür eine monatliche Pauschale von CHF 10.- in Rechnung gestellt. (Üblicherweise werden grosszügige Zeitfenster vereinbart. Einzelne Einsätze, welche vom vereinbarten Zeitfenster abweichen, werden den Klienten kostenfrei kommuniziert.)

Kurzfristige Abmeldung von vereinbarten Einsätzen

Vereinbarte Einsätze sind 24 Stunden im Voraus während unserer Telefonzeiten abzumelden, ansonsten werden CHF 50.- in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt ebenso wenn die Türe nicht geöffnet oder die Spitex-Mitarbeiterin weggeschickt wird.

Ausnahme: Verhinderung infolge einer Notsituation (z.B. Spitaleintritt)

Diese Aufwendungen können der Krankenkasse nicht weiterverrechnet werden.

Bei finanziellen Schwierigkeiten prüfen Sie mit Ihrer AHV-Zweigstelle die Möglichkeit von Ergänzungsleistungen:

Die AHV Zweigstellen:

Kaufdorf (Belp)
031 818 22 71

Niedermuhlern
031 819 52 42

Riggisberg
031 031 808 01 41

Rüeggisberg
031 808 18 19

Rümligen
031 809 02 65

Thurnen
031 809 07 31

Wald
031 810 60 70